

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die in der Anlage vorgelegte „Richtlinie für die Förderung des Sportes in der Stadt Halle (Saale)“ mit folgender Änderung:

1. Abschnitt 3: Der dritte Anstrich wird gestrichen.

~~Fördermittel können nur auf schriftlichen Antrag gewährt werden; die Verwendung von Vordrucken kann vorgeschrieben werden.~~

2. Abschnitt 4: Der 1. Absatz wird wie folgt geändert:

Der Fördermittelantrag ist im Internet unter www.halle.de erhältlich. Er ist schriftlich für das Folgejahr bei der Stadt Halle (Saale) einzureichen, bis zum 30.06. des laufenden Jahres für die institutionelle Förderung, bis zum 30. 09. des laufenden Jahres für die Projektförderung. Die Stadtverwaltung bietet allen Antragstellern Beratung zu den Förderanträgen an. Gegebenenfalls wird dem Antragsteller eine Änderung des Antrages hinsichtlich der Finanzierungsart zur Verbesserung der Erfolgsaussichten empfohlen.

Später eingereichte Anträge können erst bearbeitet werden, wenn über die fristgerecht vorliegenden Anträge entschieden wurde und noch Haushaltsmittel zur Verfügung stehen oder bereits vergebene Fördermittel nicht in Anspruch genommen wurden.